



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Per Mail an:  
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Basel, 10. März 2026

**Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2026**

**Bundesgesetz über die separate Besteuerung von Geldspielgewinnen am steuerrechtlichen Wohnsitz im Zeitpunkt der Resultatermittlung (Umsetzung Mo. Zanetti 23.3701); Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrter Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesgesetz über die separate Besteuerung von Geldspielgewinnen am steuerrechtlichen Wohnsitz im Zeitpunkt der Resultatermittlung (Umsetzung Mo. Zanetti 23.3701) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Wir begrüssen die Motion Zanetti, die es ermöglicht, ausserordentliche Geldspielgewinne dem Wohnsitz zum Zeitpunkt der Resultatermittlung zuzuordnen und so eine mögliche interkantonale Verlagerung solcher Einkünfte zu vermeiden.

Zudem begrüssen wir die Art und Weise, wie der Bundesrat die Umsetzung der Motion Zanetti vorschlägt. Durch die getrennte Besteuerung der Spielgewinne vom übrigen Einkommen wird der Koordinationsaufwand zwischen den Kantonen beschränkt. Darüber hinaus wird die Anrechnung der Verrechnungssteuer im interkantonalen Verhältnis erleichtert. Schliesslich ist das Prinzip der separaten Besteuerung den Steuerbehörden bereits bekannt (separate Besteuerung von Kapitalgewinnen aus Vorsorge).

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Marc Enz, Tel. 061 267 96 33, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin